

Antwort Förmliche Anfrage 08/14

1. Wie steht es um die aktuelle Finanzierungssituation der Beschäftigungshilfeträger der Diakonie angesichts des deutlich härter gewordenen Wettbewerbs im Rahmen von Vergabeverfahren und Ausschreibungen?

Die aktuelle Situation der Beschäftigungsträger der Diakonie

Derzeit gibt es im Fachverband Arbeitslosenhilfe der Diakonie 19 Träger mit 700 hauptamtlichen Mitarbeitenden und ca. 5.500 Maßnahmeteilnehmenden. Damit ist die Diakonie Württemberg der größte Anbieter der freien Wohlfahrtspflege in diesem Handlungsfeld. Die Trägervielfalt erstreckt sich von Diakonischen Bezirksstellen / Kreisdiakonieverbänden bis zum Mitglied einer großen Altenhilfeeinrichtung. Es gibt Sozialbetriebe mit Beschäftigungsangeboten, Träger mit Bildungsangeboten, vermittlungsorientierter Zeitarbeit, Integrationsbetriebe im Rahmen der Hilfe für Menschen mit Behinderung und Träger im Bereich der Jugendberufshilfe

Derzeitige Finanzierung

Die Finanzierung gleicht einem „Patchwork“. Dabei ändern sich die Rahmenbedingungen der öffentlichen Finanzierung (europäische Mittel und Mittel des Bundes/der Bundesagentur für Arbeit, der Länder sowie der Kommunen) hinsichtlich ihrer Rechtsgrundlage, ihres Umfangs und der zeitlichen Dauer der Gewährung ständig. Seit 2002 werden Mittel der Bundesagentur für Arbeit zunehmend durch wettbewerbliche Verfahren vergeben. Diese Tendenz wird teilweise auch von den Kommunen übernommen. Der Anteil der durch Ausschreibungen vergebenen Mittel am Gesamtfinanzierungsanteil einzelner Trägers liegt, abhängig von den regionalen Bedingungen und Zielgruppen, zwischen 30% bis 70%.

Verschärftes Problem: Zunehmende wettbewerbliche Verfahren

Je mehr Leistungskontingente durch entsprechende Vergabeverfahren vergeben werden, desto höher steigt der Bedarf an wirtschaftlicher und personeller Flexibilität des Trägers. Daneben steigt der Druck, die Erlösquote am Markt durch Werkstatt- bzw. Dienstleistungserträge zu steigern. Durch Vergabeverfahren sind die Pauschalen für die einzelnen Maßnahmen im Beschäftigungsbereich um 25 bis 40% und im Bildungsbereich (Ausbildung, Qualifizierung, Bildungsmaßnahmen) bereits um 40 bis 50% gesunken. Die Träger haben in den vergangenen Jahren faktisch nur durch die Akzeptanz von Verlusten, gepaart mit Rücklagenentnahmen und/oder durch Notlagenregelungen, überleben können. Der Gesetzgeber setzt weiterhin auf Wettbewerb und Vergabeverfahren in diesen Arbeitsfeldern. So plant die Bundesregierung mit der „Instrumentenreform“ bei den Arbeitsförderungsgesetzen (SGB III und SGB II) den Ausbau dieser Finanzierungsform. Gleichzeitig werden bewährte Maßnahmen, die regional abgestimmt und individuell zugeschnitten sind, erheblich eingeschränkt und die Qualität durch einen reinen Preiswettbewerb verschlechtert.

Warum dieses Handlungsfeld für Kirche und Diakonie wichtig ist

Arbeitslosigkeit ist die zentrale Ursache für Armut und Ausgrenzung. – Sie löst materielle Verarmung aus bis hin zur Überschuldung und ist mit vielfältigen psychischen und gesundheitlichen Belastungen bis hin zu kürzerer Lebenserwartung verbunden.

Schon in der Biberacher Erklärung der 12. Landessynode 1998 wird ausgeführt, „dass die Massenarbeitslosigkeit besonders bedrängend ist. Jugendarbeitslosigkeit ist ein Fehlstart ins Leben“. Kirche und Diakonie stellen sich daher an die Seite der Betroffenen und bieten ihnen Beratung und Beschäftigung sowie Hilfe zur Selbsthilfe an. Das Angebot der Beschäftigungshilfeträger der Diakonie ist dabei von zentraler Bedeutung im Kampf gegen die Armut. Es ist essentiell für das Selbstverständnis der Diakonie. In der Bibel lassen sich vielfältige Hinweise und Antworten auf diese aktuelle Herausforderung finden. So lesen wir in den Psalmen, dass Gott die Not der Armen sieht, ihr Schreien hört und ihnen zu Hilfe kommt. Sie lesen im Buch der Sprüche: „Wer sich des Armen erbarmt, ehrt seinen Schöpfer“ (Sprüche 19,17) und hören die Aufforderung „Schafft Recht dem Armen und der Waise und helft dem Elenden und Bedürftigen zum Recht“ (Psalm 82,3). Die Herausforderung für Kirche und Diakonie besteht darin, armen, benachteiligten und ausgegrenzten Menschen in ihrer Notlage ganz konkret zu helfen, aber andererseits dadurch Armut nicht zu verfestigen. Diakonie darf nicht Reparaturbetrieb eines Sozialstaates sein, der zulässt, dass immer mehr Menschen durch das Netz der sozialen Sicherungen fallen. Mit Beschäftigungs- und Qualifi-

zierungshilfen trägt sie dazu bei, dass alle Menschen in unserer Gesellschaft in Würde am Arbeitsleben teilhaben können und somit gesellschaftlich integriert sind. Mit eigenen Beschäftigungs- und Qualifizierungsangeboten sind Kirche und Diakonie weiterhin in der Lage, von Authentizität geprägte Forderungen zu stellen, Teil des politischen Diskurses zu sein und Gesetzgebungsverfahren im Interesse der Betroffenen fachlich fundiert zu begleiten.

2. Sind weitere Unterstützungen aus Kirchensteuermitteln angezeigt?

Damit diakonische Beschäftigungsträger nicht den teilweise zerstörerischen Wirkungen der mit dem SGB III eingeführten Markt- und Vergabemechanismen überlassen bleiben, ist **vorübergehend** eine weitere kirchliche Unterstützung erforderlich. Ein Handeln ist jetzt notwendig, um dieses aus diakonischer Sicht wichtige politische Handlungsfeld zu erhalten.

Lösungsansatz

Es ist beabsichtigt, zwischen dem Ev. Fachverband Arbeitslosenhilfe, der Landesgeschäftsstelle des DWW und der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen AGMAV Gespräche aufzunehmen, um einen **Sondertarif** für Beschäftigungsträger zu vereinbaren. Alle Beteiligten haben die Bereitschaft hierzu erklärt. Eine solche Regelung kann die Träger in die Lage versetzen, den wettbewerblichen Rahmenbedingungen standzuhalten und konkurrenzfähig zu sein.

Notwendig ist jedoch für die Zeit bis dahin aus Sicht der Diakonie Württemberg -neben der bereits durch den Fonds FIBA (Fonds zur Förderung von Initiativen zur Beschäftigung von Arbeitslosen) gewährten Förderung - eine weitere **einmalige finanzielle Unterstützung** in Höhe von 500.000 € seitens der Landeskirche. Mit diesen Mitteln können 5.000 Arbeits- und Qualifizierungsplätze bei den Beschäftigungshilfeträgern erhalten werden. Die Summe trägt mit ca. 10 Prozent zu den Regiekosten pro Platz bei¹ und ermöglicht dem Träger, an Vergabeverfahren teilzunehmen als auch marktrealistische Erlösquoten anzusetzen. Eine Möglichkeit für diese Unterstützung kann der „Fonds für außenorientiertes Arbeiten“ sein bzw. Kirchensteuererhöhungen, die für besonders förderwürdige Projekte und Hilfsmaßnahmen vergeben werden sollen.

Oberkirchenrat Helmut Beck
Vorstandsvorsitzender
Diakonisches Werk Württemberg

20.11.08

¹ Bei einem Regiekostenanteil von 100 € pro Monat/Platz